

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR BEWERTUNG DER RICHTLINIE ÜBER DIE GESAMTENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN

FRAGEN ZU IHRER PERSON

* In welcher Funktion beantworten Sie diesen Fragebogen?

- Einzelperson
- Organisation
- Unternehmen
- Behörde
- Sonstige

Bei „Sonstige“ bitte angeben

Vertretung kommunaler Behörden (Einrichtung der kommunalen Landesverbände)

Wie heißt Ihr Unternehmen/Ihre Organisation?

Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

* Aus welchem Land kommen Sie bzw. in welchen Ländern sind Sie hauptsächlich aktiv?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Österreich | <input type="checkbox"/> Belgien |
| <input type="checkbox"/> Bulgarien | <input type="checkbox"/> Kroatien |
| <input type="checkbox"/> Zypern | <input type="checkbox"/> Tschechische Republik |
| <input type="checkbox"/> Dänemark | <input type="checkbox"/> Estland |
| <input type="checkbox"/> Finnland | <input type="checkbox"/> Frankreich |
| <input checked="" type="checkbox"/> Deutschland | <input type="checkbox"/> Griechenland |
| <input type="checkbox"/> Ungarn | <input type="checkbox"/> Irland |
| <input type="checkbox"/> Italien | <input type="checkbox"/> Lettland |
| <input type="checkbox"/> Litauen | <input type="checkbox"/> Luxemburg |
| <input type="checkbox"/> Malta | <input type="checkbox"/> Niederlande |
| <input type="checkbox"/> Polen | <input type="checkbox"/> Portugal |
| <input type="checkbox"/> Rumänien | <input type="checkbox"/> Slowakei |
| <input type="checkbox"/> Slowenien | <input type="checkbox"/> Spanien |
| <input type="checkbox"/> Schweden | <input type="checkbox"/> Vereinigtes Königreich |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | |

Bei „Sonstige“ bitte angeben

* Dürfen wir Ihre Antworten auf den Internetseiten der Kommission veröffentlichen?

- Ja – unter meinem Namen. Ich stimme der Veröffentlichung meiner
- Antworten/personenbezogenen Daten unter meinem Namen zu und erkläre, dass meine Angaben keinen urheberrechtlichen Beschränkungen unterliegen.
- Ja – anonym. Ich stimme der anonymen Veröffentlichung meiner
- Antworten/personenbezogenen Daten zu und erkläre, dass meine Angaben keinen urheberrechtlichen Beschränkungen unterliegen.
- Nein – bitte behandeln Sie meine Antworten vertraulich. Meine Antworten und
- personenbezogenen Daten werden nicht veröffentlicht, aber von der Kommission intern verwendet.

Abschnitte der Konsultation

A. Gesamtbewertung

B. Erleichterung der Durchsetzung und Einhaltung

C. Energieeffizienzausweise und Förderung der energieeffizienten Renovierung des Baubestands

D. Finanzierung der Energieeffizienz von Gebäuden und Schaffung von Märkten

E. Energiearmut und Bezahlbarkeit von Wohnraum

F. Neue, hocheffiziente Gebäude, die ihren Energiebedarf stärker durch erneuerbare Energien decken

G. Zusammenhang zwischen der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Bezirks- und Gemeindeebene, intelligenten Städten sowie den Wärme- und Kältenetzen

H. Bewusstseinsbildung, Informationen und Gebäudedaten

I. Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Kompetenzen im Baugewerbe

J. Anforderungen an Gebäudetechniksysteme

K. Betriebsverwaltung und Instandhaltung

L. Weitere Anmerkungen

A. Gesamtbewertung

Derzeit sind rund 35 % der Gebäude in der EU über 50 Jahre alt. Auf Gebäude entfallen 40 % des Energieverbrauchs und 36 % der CO₂-Emissionen in der EU, und sie verbrauchen im Durchschnitt ca. 25 Liter Heizöl pro Quadratmeter und Jahr. Einige Gebäude verbrauchen sogar bis zu 60 Liter.

Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Gebäuderichtlinie) soll

1. zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in der EU unter Berücksichtigung der jeweiligen äußeren klimatischen und lokalen Bedingungen, der Anforderungen an das Innenraumklima und der Kostenwirksamkeit beitragen,
2. die Mitgliedstaaten verpflichten, Energieeffizienznormen für Gebäude festzulegen;
3. die Mitgliedstaaten verpflichten, Energieeffizienzausweise für Gebäude auszustellen und
4. die Mitgliedstaaten verpflichten, dafür Sorge zu tragen, dass Ende 2020 alle neuen Gebäude nahezu energieautark sind.

Sie zeigt konkrete Möglichkeiten auf, wie sich das große ungenutzte Energieeinsparungspotenzial in Gebäuden nutzen lässt und wie eine Verringerung der bedeutenden Unterschiede zwischen den Energieeinsparungen in den einzelnen Ländern erreichbar ist.

1. Inwieweit wurden die Ziele der Gebäuderichtlinie erreicht?

höchstens 2500 Zeichen

2. Hat die Richtlinie zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden beigetragen?

höchstens 2500 Zeichen

3. Hat sie zur Steigerung der Renovierungsquoten (mehr als 25 % der Oberfläche der Gebäudehülle) beigetragen?

höchstens 2500 Zeichen

4. Hat die Gebäuderichtlinie Ihrer Ansicht nach ausreichend zu schnelleren Investitionen in die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz des Baubestands der EU beigetragen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

höchstens 2500 Zeichen

5. Sind Sie insgesamt der Ansicht, dass die Gebäuderichtlinie zu kostengünstigen Verbesserungen der Energieeffizienz beiträgt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

höchstens 2500 Zeichen

6. Halten Sie das Ziel, durch Festlegung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden in der Richtlinie EU-weit gleiche Anstrengungen zu gewährleisten, für erreicht? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

höchstens 2500 Zeichen

7. Werden in der Gebäuderichtlinie die Probleme bezüglich der Energieeffizienz bestehender Gebäude wirksam angegangen?

höchstens 2500 Zeichen

8. Hat die Richtlinie wirksame Normen für die Energieeffizienz von Neubauten festgelegt?

höchstens 2500 Zeichen

9. Werden die Ziele für Niedrigstenergiegebäude erreicht werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

höchstens 2500 Zeichen

10. Wie erfolgreich war die Einbeziehung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz in die Richtlinie? Haben diese Ausweise zu Verbesserungen bei der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden beigetragen?

höchstens 2500 Zeichen

11. Was in der Richtlinie hat gut funktioniert? Was muss verbessert werden?

höchstens 2500 Zeichen

12. Trägt die Gebäuderichtlinie zur Erreichung der Ziele der europäischen Klima- und Energiepolitik (Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 %, Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf mindestens 27 %, Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %, Reform des EU-Emissionshandelssystems) bei?

höchstens 2500 Zeichen

13. Steht sie im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip? Was sollte weiterhin auf EU-Ebene angegangen werden und was ließe sich auf nationaler Ebene besser erreichen?

höchstens 2500 Zeichen

Klimaschutz ist eine globale, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist daher erforderlich, dass in allen - nicht nur in einigen wenigen - EU-Mitgliedstaaten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ein gehobenes Mindestmaß an Standards umgesetzt und kontrolliert wird. Ein gemeinsamer Rahmen auf EU-Ebene ist vor diesem Hintergrund durchaus sinnvoll. Er muss allerdings den Mitgliedstaaten ausreichend Raum für die nähere Ausgestaltung lassen, die den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung trägt. Überreglementierung ist zu vermeiden. Die Anforderungen müssen umsetzbar und finanzierbar sein, um klimafreundliche Investitionen sowohl im Neubau als auch im Umbau des Gebäudebestands zu begünstigen.

14. Werden die Ziele der Gebäuderichtlinie effizient umgesetzt?

höchstens 2500 Zeichen

15. Hat die Richtlinie zu unnötigen Verwaltungslasten geführt? Falls ja, nennen Sie bitte konkrete Beispiele.

höchstens 2500 Zeichen

16. Hat die Richtlinie zu unnötigem Regelungsaufwand geführt? Falls ja, nennen Sie bitte konkrete Beispiele.

höchstens 2500 Zeichen

B. Erleichterung der Durchsetzung und Einhaltung

Die Einhaltung von Anforderungen ist anerkanntermaßen von entscheidender Bedeutung für die Erreichung der bestmöglichen Energieeffizienz und Emissionseinsparungen von Gebäuden. Eine strenge lokale und regionale Überprüfung der Einhaltung nationaler Bauvorschriften ist erforderlich, um die Verbraucher von der Qualität von Gebäuden zu überzeugen.

Mit der Neufassung 2010 der Gebäuderichtlinie wurden Ziele für Niedrigstenergiegebäude und strengere Mindestanforderungen bezüglich der Gesamtenergieeffizienz von Neubauten eingeführt. Die Gebäuderichtlinie definiert Niedrigstenergiegebäude als Gebäude mit sehr hoher Gesamtenergieeffizienz im Sinne von Anhang I der Richtlinie. Der fast bei null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen – darunter auch solche am Standort oder in der Nähe – gedeckt werden. Gemäß der Gebäuderichtlinie müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass bis zum 31. Dezember 2020 alle neuen Gebäude und nach dem 31. Dezember 2018 neue Gebäude, die von Behörden als Eigentümer genutzt werden, Niedrigstenergiegebäude sind.

Die Gebäuderichtlinie verschärft auch die Vorschriften für bestehende Gebäude beträchtlich, indem ihr Geltungsbereich auf alle bestehenden Gebäude ausgedehnt wird (und die Schwelle von 1 000 m² wegfällt). Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz gelten auch bei der Renovierung von Teilen der Gebäudehülle (Dach, Wände usw.) unter Berücksichtigung der Kostenoptimierung. Ferner gelten Mindestanforderungen an die Energieeffizienz gebäudetechnischer Systeme (große Lüftungsanlagen, Klimaanlage, Heizung, Warmwasserbereitung oder eine Kombination dieser Systeme), wenn diese neu installiert, ersetzt oder modernisiert werden. Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz gelten bei allen Arten von Bauarbeiten. Mit der Richtlinie wurde ein System von Richtwerten eingeführt – die „Kostenoptimalitätsmethode“, bei der das Energieeffizienzniveau berechnet wird, das die niedrigsten Kosten während der geschätzten wirtschaftlichen Lebensdauer mit sich bringt. Dieses System soll einen Anreiz zur Verschärfung der in den nationalen oder regionalen Bauvorschriften festgelegten Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz schaffen und dafür sorgen, dass diese Anforderungen regelmäßig überprüft werden und dass dabei das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis erzielt wird.

Bei der Bewertung der Gebäuderichtlinie ist als zentraler Aspekt zu prüfen, wie die ordnungsgemäße Durchsetzung der Anforderungen an die Energieeffizienz in regionalen und nationalen Bauvorschriften gewährleistet wird.

17. Werden die Bestimmungen der Gebäuderichtlinie in angemessener Weise befolgt?

höchstens 2500 Zeichen

18. Sind Niedrigstenergiegebäude in der Gebäuderichtlinie klar genug definiert?

höchstens 2500 Zeichen

19. Ist in der Richtlinie klar genug erklärt, wie das Ziel bezüglich Niedrigstenergiegebäuden zu erfüllen ist?

höchstens 2500 Zeichen

20. Wenn nicht, was fehlt Ihrer Ansicht nach, um die Einhaltung folgender Anforderungen zu gewährleisten:

a. Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz neuer Gebäude?

höchstens 2500 Zeichen

b. Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bei größeren Renovierungen bestehender Gebäude?

höchstens 2500 Zeichen

c. Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bei der Ersetzung oder Umrüstung von Teilen der Gebäudehülle (Dach, Wände, Fenster usw.) sowie bei Ersetzung/Ausbau/Einbau gebäudetechnischer Systeme (Heizung, Warmwasser, Kühlung usw.)?

höchstens 2500 Zeichen

d. Mindestdeckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien, um bis 2020 das Ziel bezüglich Niedrigstenergiegebäuden zu erreichen?

höchstens 2500 Zeichen

e. Energieausweise für Gebäude, einschließlich maßgeschneiderter Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden?

höchstens 2500 Zeichen

f. Regelmäßige Kontrollen von Heizungs- und Klimaanlage?

höchstens 2500 Zeichen

21. Liefert die Kostenoptimalitätsmethode Ihrer Meinung nach genügend Beweise für die tatsächlichen Kosten der Renovierung von Gebäuden, abgesehen von den Zusatzkosten für Niedrigstenergiegebäude?

höchstens 2500 Zeichen

22. Gibt es kostengünstige Maßnahmen zur Gewährleistung der Regeleinhaltung auf lokaler und regionaler Ebene, die übernommen und eingesetzt werden könnten, um die Einhaltung in größerem Maßstab zu verbessern?

höchstens 2500 Zeichen

23. Was halten Sie von den verschiedenen Arten der Berechnung der Energieeffizienz von Gebäuden auf nationaler/regionaler Ebene? Bitte nennen Sie Beispiele.

höchstens 2500 Zeichen

24. Welche Maßnahmen fehlen, die die Anwendung der Bauvorschriften vereinfachen könnten, um sicherzustellen, dass Gebäude die erforderlichen hohen Energieeffizienzwerte erreichen?

höchstens 2500 Zeichen

C. Energieeffizienzausweise und Förderung der energieeffizienten Renovierung des Baubestands

Die Energieeffizienz von Gebäuden steigt jährlich um 1,4 %. Diese relativ niedrige Rate ist weitgehend auf die niedrigen Renovierungsquoten zurückzuführen. Um von den Vorteilen von Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden profitieren zu können, besteht die größte Herausforderung darin, Vorabinvestitionen zu beschleunigen und zu finanzieren und die Renovierungsquote bei Bestandsgebäuden auf über 2 % jährlich anzuheben. Energieeffizienzausweise sollen die Bauwirtschaft durch die Festlegung ehrgeiziger Energieeffizienznormen umgestalten, Anreize für Investitionen in die Renovierung von Gebäuden zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz setzen und einen einheitlichen Markt für den freien Verkehr hoch spezialisierter Arbeitnehmer, Lösungen und Technologien sowie Investitionen in Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden erleichtern. Diese Ziele wurden als Antriebskräfte für Investitionen in die Renovierung ermittelt. Außerdem mussten die Mitgliedstaaten nach der neuen Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) bis April 2014 eine langfristige Strategie zur Mobilisierung von Investitionen in die Renovierung des nationalen Gebäudebestands festlegen.

25. Reichen die verfügbaren Daten über den nationalen/regionalen Gebäudebestand aus, um ein klares Bild der Energieeffizienz des Gebäudebestands der EU sowie der Marktakzeptanz von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden in der EU zu erhalten?

höchstens 2500 Zeichen

26. Setzen die langfristigen nationalen Renovierungsstrategien ausreichende Anreize für die Renovierung des nationalen Gebäudebestands? Welche Beispiele für bewährte Verfahrensweisen könnten in der gesamten EU vorgeführt werden und wie?

höchstens 2500 Zeichen

27. Haben Energieeffizienzausweise bei der Steigerung der Renovierungsrate, dem Umfang der Renovierungen oder bei beiden eine Rolle gespielt? Werden beispielsweise in diesen Ausweisen die wirksamsten Maßnahmen empfohlen, um Gebäude und/oder ihre Hüllen in höhere Energieeffizienzklassen zu bringen?

höchstens 2500 Zeichen

28. Ist die Festsetzung eines Mindestrenovierungsziels für die Mitgliedstaaten (z. B. jährlich, Prozentsatz des Gebäudebestands) wichtig, und muss dies im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele der Gebäuderichtlinie weiter beachtet werden?

höchstens 2500 Zeichen

29. Verhindern fehlende Verpflichtungen und verbindliche Ziele für die Renovierung oder fehlende andere verbindliche Maßnahmen (z. B. obligatorische Mindest-Wärmeeffizienznormen für Mietobjekte), dass die Richtlinie ihre Ziele erreicht? Wenn ja, welche Art von Verpflichtungen und Zielen?

höchstens 2500 Zeichen

30. Sind Energieeffizienzausweise so konzipiert, dass sie sich EU-weit leicht vergleichen und harmonisieren lassen?

höchstens 2500 Zeichen

31. Ist der Begriff „schrittweise gründliche Sanierung“ in der Gebäuderichtlinie Ihrer Ansicht nach deutlich genug?

höchstens 2500 Zeichen

32. Haben Energieeffizienzausweise Gebäudeeigentümer und Mieter für kosteneffiziente Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude sensibilisiert und folglich dazu beigetragen, die Renovierungsquoten EU-weit zu erhöhen?

höchstens 2500 Zeichen

33. Sollten Energieeffizienzausweise für sämtliche Gebäude (überdachte Bauten mit Wänden, bei denen Energie zur Regelung des Innenraumklimas eingesetzt wird) vorgeschrieben werden, unabhängig davon, ob sie verkauft oder vermietet werden oder nicht?

höchstens 2500 Zeichen

D. Finanzierung der Energieeffizienz von Gebäuden und Schaffung von Märkten

Die EU unterstützt seit vielen Jahren die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden mit einer Reihe von finanziellen Förderprogrammen. Da sich nahezu 90 % der Gebäudefläche in der EU in Privatbesitz befinden und mehr als 40 % der Wohngebäude aus der Zeit vor 1960 stammen, muss der größte Teil der Finanzierung aus privaten Quellen kommen. Die Gruppe der in Energieeffizienzmaßnahmen investierenden Finanzinstitutionen (EEFIG), eine von der Europäischen Kommission gebildete Expertengruppe, und die Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen haben ihren Abschlussbericht im Februar 2015 veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass als Teil eines klaren Rechtsrahmens, der mit „Zuckerbrot und Peitsche“ durchgesetzt wird, eine Vielzahl von Interessengruppen einbezogen und die Nutzung verschiedener Finanzierungsinstrumente verstärkt werden müssen. Außerdem plädierte die Gruppe stark für den gemeinsamen Einsatz öffentlicher Fonds und privatwirtschaftlicher Investitionen zur Abdeckung der Risiken und zur Erreichung des erforderlichen Finanzierungsumfangs.

34. Was sind die Hauptgründe für die unzureichende Inanspruchnahme der verfügbaren Finanzmittel für die Energieeffizienz von Gebäuden?

höchstens 2500 Zeichen

Zentrale Schwierigkeit sind die Aspekte Refinanzierung und Kosten-Nutzen-Verhältnis. Bei den im Zeitverlauf immer strikteren Vorgaben zur energetischen Sanierung - teils auch durch Bundesrecht - ist ein Anreiz für Investoren im Wohnungsbau immer weniger gegeben.

35. Welche nicht-finanziellen Hindernisse behindern Investitionen, und wie lassen sie sich überwinden?

höchstens 2500 Zeichen

Bei den im Zeitverlauf immer strikteren Vorgaben zur energetischen Sanierung – teils auch durch Bundesrecht – ist ein Anreiz für Investoren im Wohnungsbau immer weniger gegeben.

36. Welches sind die besten Finanzierungsinstrumente, die die EU anbieten könnte, damit Bürger und Mitgliedstaaten zu gründlichen Sanierungen übergehen?

höchstens 2500 Zeichen

Am geeignetsten sind direkte Zuschüsse, die an verhältnismäßige Förderbedingungen geknüpft sind. Zinsvergünstigte Darlehen sind hingegen nicht zielführend.

37. Welche Rolle spielt die heutige nationale Subventionierung fossiler Brennstoffe bei der Förderung energieeffizienter Gebäude?

höchstens 2500 Zeichen

38. Wurden Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien miteinander verbunden, um ihre Finanzierung zu maximieren? Wie kann die EU dabei helfen?

höchstens 2500 Zeichen

39. Wie werden Investitionen in hochgradig effiziente Gebäude gefördert und was wird unternommen, um Gebäude, deren Energieeffizienz besonders schlecht ist, schrittweise zu sanieren? Reicht das aus?

höchstens 2500 Zeichen

40. Was wird unternommen, um das Problem der „divergierenden Anreize“ (zwischen dem Eigentümer und dem Mieter) zu lösen, das gründliche Sanierungen behindert? Reicht das aus?

höchstens 2500 Zeichen

41. a) Reichte

die Ausweitung der bestehenden Fonds aus, um die Ziele der Richtlinie zu erreichen?

höchstens 2500 Zeichen

b) Hat die Bündelung von Energieeffizienzinvestitionen in Gebäude (die z. B. durch Standardisierung von Energieleistungsverträgen und Klarstellung der regulatorischen und buchhalterischen Aspekte möglich wurde) dazu beigetragen, die Ziele der Richtlinie zu erreichen?

höchstens 2500 Zeichen

E. Energiearmut und Bezahlbarkeit von Wohnraum

Energiearmut hat Folgen für Lebensbedingungen und Gesundheit. Sie hat viele Ursachen, darunter eine Kombination von niedrigem Einkommen und allgemeiner Armut, energieineffizienten Wohngebäuden und für die Energieeffizienz wenig förderlichen Eigentumsverhältnissen. So starben etwa in Großbritannien während der [Winter 2012 und 2013](#) 9 300 Menschen vorzeitig wegen der Kälte.

Im Rahmen der Energieunion wurde eine Kombination von Maßnahmen, vor allem auf sozialem Gebiet und in die Zuständigkeit der Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene fallend, als einzig gangbarer Weg ermittelt, um die Energiearmut zu bekämpfen. Bei der allmählichen Beendigung der Preisregulierung müssen die Mitgliedstaaten – idealerweise nicht im Rahmen des allgemeinen Sozialsystems – Mechanismen zum Schutz besonders schutzbedürftiger Verbraucher vorsehen. Erfolgt dieser Schutz auf dem Energiemarkt, könnte er in Form eines Solidaritätstarifs oder als Nachlass auf die Energierechnungen gestaltet werden. Die britische Regierung bereitet ein Programm vor, nach der Ärzte Heizkessel, Dämmung und Doppelverglasung verschreiben können, um arme Patienten, deren Gesundheitszustand sich durch kalte Häuser weiter verschlechtert, „aufzuwärmen“.

42. Welche Maßnahmen wurden im Wohnungsbau getroffen, um Energiearmut zu bekämpfen?

höchstens 2500 Zeichen

43. Sollten in die Richtlinie weitere Maßnahmen gegen die Energiearmut aufgenommen worden?

höchstens 2500 Zeichen

44. War die Bekämpfung von Energiearmut eine Anforderung beim Bau neuer und der Renovierung bestehender Gebäude in den Mitgliedstaaten?

höchstens 2500 Zeichen

45. Erhalten interessierte Käufer/Mieter Einsicht in die Energiekosten für Heizungs- und Klimaanlageanlagen?

höchstens 2500 Zeichen

F. Neue, hocheffiziente Gebäude, die ihren Energiebedarf stärker durch erneuerbare Energien decken

Gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen müssen die Mitgliedstaaten in ihre Bauvorschriften und Regelwerke geeignete Maßnahmen aufnehmen, um den Anteil aller Arten von Energie aus erneuerbaren Quellen in Gebäuden zu erhöhen. Eine mögliche Maßnahme ist die Nachfragesteuerung (Laststeuerung), eine Reihe von zeitabhängigen Programmaktivitäten und Tarifen mit dem Ziel, in Zeiten, in denen das Stromnetz nahe der Kapazitätsgrenze belastet ist oder zu denen die Strompreise hoch sind, den Stromverbrauch zu verringern und Kontrollsysteme einzuführen, die eine freiwillige Abschaltung oder Lastverlagerung fördern. Nachfragesteuerung trägt zur Kontrolle der Stromkosten in Gebäuden und zur Erhöhung der Zuverlässigkeit des Stromnetzes bei.

Bis spätestens zum 31. Dezember 2014 mussten die Mitgliedstaaten in ihren Bauvorschriften und Regelwerken vorschreiben, dass in neuen Gebäuden und in bestehenden Gebäuden, an denen größere Renovierungsarbeiten vorgenommen werden, ein Mindestmaß an Energie aus erneuerbaren Quellen genutzt wird. Diese Bestimmungen ergänzen die Anforderungen der Gebäuderichtlinie in Bezug auf Niedrigstenergiegebäude. Dort finden sich klare Verpflichtungen zur Verringerung des Primärenergieverbrauchs von Gebäuden und die Empfehlung, dass der sehr geringe Restenergiebedarf zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden sollte. Im Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa (KOM(2011) 571) wurde vorgeschlagen, dass bei Renovierungen oder Neubau von Gebäuden auf höhere Ressourceneffizienz geachtet werden sollte. Während die Energieeffizienzrichtlinie und die Gebäuderichtlinie sich auf Bautätigkeiten auswirken, sind sie nicht so konzipiert, dass der gesamte Lebenszyklus berücksichtigt wird. Für neu gebaute Niedrigstenergiegebäude ist bei Betrachtung des Lebenszyklus der Anteil der grauen Energie fast ebenso groß wie der Anteil des Energieverbrauchs in der Nutzungsphase.

46. Welches sind die besten Strategien auf Bezirks- und Stadtebene, um die Energieeffizienz von Gebäuden zu erhöhen? Wurden spezielle Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden aufgenommen?

höchstens 2500 Zeichen

47. Fehlen in der Gebäuderichtlinie – auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen – Bestimmungen über Ziele oder spezielle Anforderungen für neue Gebäude, die über die aktuellen Zielvorgaben für Niedrigstenergiegebäude hinausgehen und dazu beitragen könnten, das Energieeffizienzziel für 2030 zu erreichen? Wenn ja, was für Ziele oder Anforderungen?

höchstens 2500 Zeichen

48. Welche Gebäudesektoren wurden vorrangig angepackt (öffentliche/private Gebäude, Wohngebäude/Nichtwohngebäude, Industrie, Heizung und Kühlung)?

höchstens 2500 Zeichen

Bisher konzentrierten sich die Anstrengungen auf Neubauten öffentlicher Gebäude.

49. Hat die Tatsache, dass es keine EU-weiten Richtwerte oder verbindlichen Ziele für die nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe für Niedrigstenergiegebäude durch die öffentliche Hand gibt, die Entwicklung von Niedrigstenergiegebäuden behindert?

höchstens 2500 Zeichen

50. Hat die Gebäuderichtlinie zur stärkeren Nutzung selbst erzeugten Stroms in Gebäuden beigetragen?

höchstens 2500 Zeichen

51. Wird in der Gebäuderichtlinie das Thema der grauen Energie angesprochen? Falls ja, in welcher Weise?

höchstens 2500 Zeichen

52. Wird die Nachfragesteuerung auf Gebäudeebene gefördert und wenn ja, wie?

höchstens 2500 Zeichen

53. Welche Verpflichtungen fehlen auf EU-Ebene und nationaler Ebene bzw. auf regionaler und lokaler Ebene für die Verwirklichung der Ziele der Richtlinie?

höchstens 2500 Zeichen

G. Verband zwischen der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Bezirks- und Gemeindeebene, intelligenten Städten sowie den Wärme- und Kältenetzen

Die Gebäuderichtlinie legt den Schwerpunkt auf die Senkung der Energienachfrage sowie die Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energieverbrauch in Gebäuden (vor allem am Standort oder in der Nähe).

Begleitend sind die Verringerung des Verkehrsbedarfs, die Förderung aktiver Mobilität, des öffentlichen Verkehrs und der Elektromobilität in Städten wichtige politische Hebel für die Verwirklichung langfristiger Ziele der EU-Politik in den Bereichen Klimawandel, Energie und Verkehr. Eine gezielte Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien wird intelligente Lösungen ermöglichen, die unterschiedliche materielle Infrastrukturen und Technologien zusammenführen. Dies würde eine bessere Qualität der Dienste zu niedrigeren Kosten erleichtern – und damit beispielsweise eine bessere Instandhaltungsplanung ermöglichen – und Ansätze für die Förderung von Investitionen, die am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet sind.

Bei der Prüfung der Energieeffizienz und des Angebots an erneuerbaren Energiequellen unterscheiden sich die Überlegungen auf Bezirks- und Kommunalebene von denen auf Gebäudeebene. Wärme- und Kältenetze können eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden spielen, hängen aber auch von der Vorausplanung und angemessenen Umsetzung auf Kommunal- und Bezirksebene ab. Lösungen für lokale erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Speicherung haben sich in vielen Fällen auf der Bezirksebene als kostengünstiger erwiesen als auf der Ebene der einzelnen Gebäude.

Die Gebäuderichtlinie könnte eingesetzt werden, um die Unterschiede auf Bezirks- und Kommunalebene anzupacken und den Mitgliedstaaten dabei helfen, eine umfassende Strategie zu entwickeln.

54. Welches sind die besten Strategien auf Bezirks- und Kommunalebene, um die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Gebäuden zu erhöhen?

höchstens 2500 Zeichen

Die Baurechtsbehörden auf kommunaler Ebene bündeln hohe Sachkunde und große Effizienz. Sie sollten durch geeignete rechtliche Vorgaben in ihrem Handlungsspielraum bestärkt werden.

55. Gibt es irgendwelche gesonderten (neuen) Verpflichtungen auf Kommunal- und Bezirksebene, die in der Gebäuderichtlinie fehlen und dazu beitragen würden, die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden zu erhöhen?

höchstens 2500 Zeichen

56. Wie wurde der Informationsaustausch über intelligente Technologien, die zur Einhaltung der Gebäuderichtlinie beitragen, in den Städten gefördert?

höchstens 2500 Zeichen

57. Tragen intelligente Zähler und ihre Funktionen zur Erreichung der Energieeffizienzziel und zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Richtlinie bei? Sind auch für Wärme-, Gas- und Wasserzähler spezielle Bestimmungen wie die für Stromzähler erforderlich?

höchstens 2500 Zeichen

58. Wurde die Förderung intelligenter Städte, intelligenter Gebäude, intelligenter Mobilität, nachhaltiger Verkehrslösungen und ähnlicher Initiativen mit der Gebäuderichtlinie und ihren Zielen in Zusammenhang gebracht? Falls ja, wie?

höchstens 2500 Zeichen

59. Wurden auf nationaler/regionaler Ebene Verpflichtungen in Bezug auf Gebäude und Fernwärme/Fernkälte oder in Bezug auf Gebäude und Energiespeicherung eingeführt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

höchstens 2500 Zeichen

60. Welche Anreize fehlen, die zur Förderung einer effizienten Fernwärme- und Fernkälteversorgung oder der Erreichung der Ziele der Gebäuderichtlinie beitragen würden?

höchstens 2500 Zeichen

61. Wurden kostenoptimale Politikansätze entwickelt, die zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden beitragen, so dass diese weniger Wärme und Kälte verbrauchen und gleichzeitig eine kohlenstoffarme Energieversorgung gewährleisten?

höchstens 2500 Zeichen

62. Entsprechen die Gebäuderichtlinie und ihre Definition von Niedrigstenergiegebäuden den Anforderungen, die sich aus den Energiesystemen nahezu emissionsfreier Bezirke und Städte ergeben könnten?

höchstens 2500 Zeichen

H. Bewusstseinsbildung, Informationen und Gebäudedaten

Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit spielen eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Energieeffizienz in privaten Gebäuden. Es bedarf klarer und zugänglicher Informationen für Bürger, Fachleute und Behörden, damit diese die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bewerten können. Würden diese Informationen in ähnlichen Formaten bereitgestellt, würde es leichter, die Energieeffizienz zu vergleichen und insbesondere vorbildliche Lösungen zu ermitteln, denn fast 90 % der Gebäudefläche in der EU sind in Privatbesitz und mehr als 40 % der Wohngebäude wurden vor 1960 gebaut. Mit den folgenden Fragen interessieren wir uns für Ihre Erfahrungen mit den bereitgestellten Informationen und ihre Vorschläge zur Verbesserung des Informationsflusses.

63. Was halten Sie vom Umfang und der Qualität von Informationen über die Bedeutung der Energieeffizienz, die Verbraucher erhalten von

1. der Europäischen Kommission?

höchstens 2500 Zeichen

2. nationalen Behörden?

höchstens 2500 Zeichen

3. regionalen Behörden?

höchstens 2500 Zeichen

4. lokalen Behörden?

höchstens 2500 Zeichen

5. lokalen Unternehmen?

höchstens 2500 Zeichen

64. Hat die Richtlinie Informationen über verbraucherfreundliche intelligente Zähler und interoperable energieeffiziente Haushaltsgeräte gefördert?

höchstens 2500 Zeichen

65. Welche relevanten Gebäudedaten wurden auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten bzw. auf Stadt- und Bezirksebene erhoben? Wer hat Zugang zu diesen Daten?

höchstens 2500 Zeichen

66. Wie lassen sich Daten über die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes und die damit verbundenen Renovierungsarbeiten während seines gesamten Lebenszyklus am besten verwalten und zur Verfügung stellen?

höchstens 2500 Zeichen

67. Wurde eine Harmonisierung der Gebäudedaten erreicht?

höchstens 2500 Zeichen

68. Brauchen wir eine zentrale EU-Datenbank über Energieeffizienzausweise und qualifizierte Sachverständige?

höchstens 2500 Zeichen

I. Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Kompetenzen im Baugewerbe

Das Baugewerbe spielt eine wichtige Rolle in der europäischen Wirtschaft. Es ist für fast 10 % des BIP verantwortlich und stellt 20 Millionen Arbeitsplätze bereit – vorwiegend in Klein- und Kleinstunternehmen. Planer, Architekten, Bauunternehmen, Inspektoren und Zertifizierungsstellen, Finanziers sowie nationale und regionale Behörden müssen über die erforderlichen Fachkenntnisse und Qualifikationen verfügen, um zu gewährleisten, dass Gebäude fachgerecht errichtet werden und erneuerbare Energien nutzen. Das Baugewerbe ist noch immer weitgehend handwerklich ausgerichtet, und es besteht enormes Potenzial für Effizienzsteigerungen und benutzerfreundlichere Dienstleistungen im Rahmen stärker industriegozierter Konzepte sowie durch Paketlösungen (Finanzierung/Planung/Bau/Instandhaltung) auf der Grundlage strategischer Partnerschaften zwischen KMU und Finanzierungsanbietern.

Über die Initiative „BUILD UP Skills“ der EU wurde zwischen 2011 und 2013 in 30 Ländern (EU, Norwegen und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) ermittelt, welche Qualifikationen Arbeiter im Baugewerbe auf dem Gebiet der Energieeffizienz benötigen und wo diese Qualifikationen noch fehlen. Jedes dieser Länder hat eine umfassende Analyse der aktuellen Situation unter Beteiligung aller wichtigen Akteure des öffentlichen und des privaten Sektors vorgelegt. Seit 2013 hat sich die Initiative „BUILD UP Skills“ auf die Umsetzung der nationalen Bestandsaufnahme konzentriert und dafür nationale Schulungs- und Qualifizierungsprogramme für Arbeiter eingerichtet. Diese Programme wurden in 21 EU-Ländern eingeführt. Mit dem Start von „Horizont 2020“ ist ein neues Thema (EE 4) über „Kompetenzen im Baugewerbe“ nun auf den Schulungsbedarf von Arbeitern und Angestellten ausgerichtet. Fünf Projekte mit dem Schwerpunkt auf Kompetenzen im Baugewerbe werden bis 2018 laufen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Bauunternehmen ist nicht nur für Wachstum und Beschäftigung, sondern auch für die langfristige Lebensfähigkeit der Branche von großer Bedeutung. Die Bauwirtschaft könnte einen beachtlichen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten, wenn sie zunehmend in Erfolg versprechenden Bereichen wie der Renovierung von Gebäuden tätig würde. Bau und Nutzung von Gebäuden in der EU benötigen rund die Hälfte aller gewonnenen Werkstoffe und sind für rund die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs verantwortlich. 5–10 % des gesamten Energieverbrauchs in der EU hat mit der Herstellung von Bauprodukten zu tun. Die Europäische Kommission möchte die Bauwirtschaft wettbewerbsfähiger, ressourcenschonender und nachhaltiger machen. Die Gebäuderichtlinie könnte zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

69. Wie weist die Bauwirtschaft kostenwirksam die Einhaltung der Gebäuderichtlinie nach und überprüft diese Einhaltung, während sie gleichzeitig die Fähigkeiten und Kenntnisse der Handwerker und Facharbeiter verbessert?

höchstens 2500 Zeichen

70. Wäre es nützlich gewesen, Eurocodes um Energieeffizienz in Gebäuden und andere relevante Aspekte zu erweitern? Wenn ja, warum?

höchstens 2500 Zeichen

71. Werden die Themen Energie, Materialien, Abfälle und Wasserverbrauch in der Gebäuderichtlinie angepackt?

höchstens 2500 Zeichen

J. Anforderungen an Gebäudetechniksysteme

Die Gebäuderichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz gebäudetechnischer Systeme (technische Ausrüstung für Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasser und Beleuchtung oder für eine Kombination derselben in einem Gebäude oder Gebäudeteil) in bestehenden Gebäuden festzulegen. Die nationalen Vorschriften sollten sich nicht nur auf bestimmte Produkte (z. B. Kessel) richten, sondern vielmehr auf Gebäudesysteme, und auch das Gebäude als Ganzes berücksichtigen. Während die [Ökodesign-Richtlinie](#) das Inverkehrbringen einzelner Produkte regelt, legt die Gebäuderichtlinie Anforderungen an ihre Energieeffizienz als Teil der gebäudetechnischen Systeme fest. Die Gebäuderichtlinie fordert außerdem regelmäßige Inspektionen von Heizungs- und Klimaanlageanlagen. Obwohl in der Richtlinie nicht präzisiert wird, was als „regelmäßige Inspektion“ anzusehen ist, sind Inspektionen mindestens alle 7 – 8 Jahre nach Auffassung der Europäischen Kommission akzeptabel, während Inspektionen, die seltener als alle 10 Jahre stattfinden, als eher problematisch gelten.

72. Sind Sie aufgrund bisheriger Erfahrungen der Auffassung, dass in der Gebäuderichtlinie eine Festlegung von Mindestanforderungen an gebäudetechnische Systeme fehlt? Hätten solche Mindestanforderungen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden beigetragen?

höchstens 2500 Zeichen

73. Sind Sie aufgrund bisheriger Erfahrungen der Auffassung, dass in der Gebäuderichtlinie Mindestanforderungen an gebäudetechnische Systeme mit Schwerpunkt auf anderen Faktoren als Heizung, Klimaanlage, große Lüftungsanlagen und Warmwasser – z. B. bestimmte Gebäudekategorien, Größe usw. – fehlen?

höchstens 2500 Zeichen

74. Sind Sie aufgrund bisheriger Erfahrungen der Auffassung, dass in der Gebäuderichtlinie Anforderungen an regelmäßige Inspektionen der gebäudetechnischen Systeme fehlen, die gewährleisten würden, dass

a. die Leistung der Systeme während ihrer Lebensdauer aufrechterhalten bleibt?

höchstens 2500 Zeichen

b. Eigentümer/Bewohner ausreichend über mögliche Verbesserungen der Effizienz ihrer Systeme informiert werden?

höchstens 2500 Zeichen

c. ein Austausch oder eine Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme angestoßen wird?

höchstens 2500 Zeichen

75. Wurden in der Gebäuderichtlinie geforderte Inspektionen in andere Inspektions- oder Zertifizierungsaktivitäten oder Energieaudits oder Systeme im Rahmen anderer EU- oder nationaler Richtlinien einbezogen oder in enger Verbindung mit diesen durchgeführt?

höchstens 2500 Zeichen

76. Sind die von den Mitgliedstaaten festgelegten Anforderungen an Gebäudekomponenten optimiert, um zu vermeiden, dass Markthindernisse den Einbau von Bauprodukten beschränken, die den EU-Anforderungen und Normen z. B. im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie entsprechen?

höchstens 2500 Zeichen

K. Betriebsverwaltung und Instandhaltung

Nach dem Abschluss der Entwicklungs- und/oder Renovierungsarbeiten nutzen Gebäude Energie noch immer in einer Weise, die Auswirkungen auf die Bewohner und Betreiber des Gebäudes hat (z. B. über die Energiekosten). Die Dauernutzung ist ein wichtiger Teil des Lebenszyklus eines Gebäudes und steht in Zusammenhang mit dem Ziel 2020 bezüglich des Baus von Niedrigstenergiegebäuden.

77. Sind Sie aufgrund bisheriger Erfahrungen der Auffassung, dass die Gebäuderichtlinie die wichtigsten Maßnahmen fördert, um sicherzustellen, dass die Gebäude die strengsten Effizienzziele während ihrer Nutzungsdauer erfüllt?

höchstens 2500 Zeichen

78. Sind Sie aufgrund bisheriger Erfahrungen der Auffassung, dass die Gebäuderichtlinie die wichtigsten Maßnahmen fördert, um die Lücke zwischen konzipierter und tatsächlicher Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu schließen?

höchstens 2500 Zeichen

79. Sind Sie aufgrund bisheriger Erfahrungen der Auffassung, dass die Bestimmungen der Gebäuderichtlinie wirksam einen proaktiven, innovativen Markt zur Erhaltung von Gebäuden anregen?

höchstens 2500 Zeichen

L. Weitere Anmerkungen

Bitte machen Sie hier weitere Bemerkungen zu relevanten Themen, die in der Konsultation nicht angeschnitten wurden.

höchstens 5000 Zeichen

Das Kosten-Nutzenverhältnis (Investitionsbedarf vs. Einsparpotenzial) ist die zentrale Stellschraube beim - im Übrigen geteilten - Ziel der Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz. Vor dem Hintergrund eines auch künftig sehr hohen Wohnungsbedarfs im städtischen Raum müssen Investitionsanreize in den Wohnungsbaumarkt erhalten bzw. ausgebaut werden. Gerade in Ballungsräumen besteht ein enormer Erneuerungsbedarf auch bei den Bestandsgebäuden, worauf bei der CO₂-Reduzierung besonderes Augenmerk zu legen ist. Die Mitgliedstaaten sollten den Eigennutzern steuerliche Anreize bieten. Daneben sind weitere Fördermöglichkeiten erforderlich.

Insgesamt wird der in Art. 10 der RL vorgesehene Zeitraum von 2020 für die flächendeckende Neubauregelung von energieautarken Gebäuden als unrealistisch angesehen. Dieser viel zu kurze Zeithorizont wird daher abgelehnt.

Schließlich muss Sorge dafür getragen werden, dass ein schlichtes Lüften statt flächendeckenden Einbaus von Lüftungsanlagen den Bedürfnissen der Menschen Rechnung trägt.

Contact

✉ ENER-CONSULTATION-EPBD@ec.europa.eu
